

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach 256
2501 Biel

14. Februar 2024

Verordnung über die Einschränkung der Grundversorgung im Post- und Zahlungsverkehr in einer schweren Strommangellage; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2023 wurden die Kantone zur Vernehmlassung betreffend Verordnung über die Einschränkung der Grundversorgung im Post- und Zahlungsverkehr in einer schweren Strommangellage eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Gelegenheit und nimmt wie folgt Stellung.

1. Ausgangslage

Aufgrund von potenziell gravierenden Auswirkungen auf Leib und Leben, den Ruf des Wirtschaftsstandorts Schweiz sowie bleibenden Schäden an technischen Infrastrukturen fordert der Regierungsrat seit August 2022 einen Verzicht der Massnahme "zyklische Netzabschaltungen". Im Gegenzug schlägt der Regierungsrat im Allgemeinen lagebedingte, höhere Kontingentierungssätze und freiwillige Massnahmen vor, namentlich Verbrauchsreduktionen gegen (gegebenenfalls auktionierte) Entschädigung. Es gilt, zyklische Netzabschaltungen oder Blackouts mit allen Mitteln zu verhindern.

Der Regierungsrat sieht sich in seiner Haltung auch mit dem Begleitschreiben des Bundesrats in diesem Vernehmlassungsverfahren bestätigt. In diesem weist letzterer darauf hin, dass bei einer Kontingentierung der operative Betrieb zwar weitergeführt werden kann, aber dennoch mit Einschränkungen in der Leistungserbringung der postalischen Grundversorgung zu rechnen sei. Damit sei das Risiko verbunden, dass die Post die gesetzlichen Grundversorgungsaufträge nicht mehr vollständig erfüllen kann.

2. Handlungsbedarf

Wie in der Ausgangslage erwähnt, erachtet der Regierungsrat den primären Handlungsbedarf in der Vermeidung von Netzabschaltungen. Er kann jedoch nachvollziehen, dass vorübergehend und nur für den Fall der Fälle mit der Vorlage dem Vorsorgeprinzip entsprochen wird. Dabei sollen unverschuldete Verstösse der Post gegen das Postgesetz (PG) nicht sanktioniert und eine klare Prioritätenordnung in der Erbringung der Dienstleistungen definiert werden. Insofern erscheinen dem Regierungsrat die vorgeschlagenen Anpassungen sinnvoll zu sein.

Der Regierungsrat hat keine inhaltlichen Anmerkungen zu den einzelnen Bestimmungen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- pg@bakom.admin.ch